

## Niederschrift der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt am 05.01.2021

---

<b>Sitzungsort:</b>	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter: Schriftführer/in:</b>	Herr Stampf [REDACTED]

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Informationen	
4.1.	BUGA 2021 - Folgekostenkalkulation für BUGA-Projekte (1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2020 - 2023 - Beschluss Nr.: 2569/19) BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr	1787/20

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 4.2. | BUGA 2021 - Sachstand zu den konzeptionellen BUGA-Planungen Parken, Fuß- und Radverkehr<br>BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr | <b>2159/20</b> |
| 4.3. | BUGA 2021 - Sachstand Verkehrskonzept Buga - IV. Quartal 2020<br>BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr                           | <b>2496/20</b> |
| 4.4. | Sonstige Informationen   |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, eröffnet. Herr Stampf begrüßte alle Anwesenden mit den besten Neujahrswünschen für das Jahr 2021. Es wurde die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zu Beginn der Sitzung waren 12 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Ausschussvorsitzende verwies zudem auf das bereits mit den Einladungen versandte Merkblatt zur Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen. Hiernach gelten die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Verordnung sowie die auf dem Merkblatt benannten und zu beachtenden Maßnahmen. Vor allem erfolgte der Hinweis, dass stündlich, für die Dauer von zehn Minuten, die Thüringenhalle zu lüften ist.

Nach der formellen Eröffnung der Sitzung richtete sich Herr Stampf mit persönlichen Worten an den Beigeordneten für Bau und Verkehr, Herrn Hilge. Zum 01.02.2021 werde das Wahlamt des Beigeordneten nicht mehr durch Herrn Hilge begleitet. Im Namen aller Anwesenden bedankte sich Herr Stampf für die jahrelange respektvolle, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit. Stets haben alle Beteiligten gemeinsam den Erfolg der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt verfolgt. Herr Stampf richtete seinen Dank ebenso an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt, welche in dieser schwierigen Zeit der Pandemie die Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebes ermöglicht haben. Zum Abschluss wünschte Herr Stampf im Namen des Ausschusses Herrn Hilge für seine berufliche und private Zukunft weiterhin Glück und Erfolg.

Herr Hilge ergriff sodann das Wort und bedankte sich für die herzlichen Worte des Vorsitzenden. In den letzten sechs Jahren habe man gemeinsam den Weg für eine erfolgreiche Bundesgartenschau 2021 geebnet. Der Wunsch, die Landeshauptstadt Erfurt immer weiter zu verschönern und voranzubringen, wurde zu keiner Zeit aus den Augen verloren. Allen Projektbeteiligten ist aufgrund ihres großen Engagements, seien es Verwaltungsmitarbeiter, Ausschussmitglieder oder Vertreter der BUGA gGmbH Dank auszusprechen. Mit der Bundesgartenschau begeht die Stadt Erfurt das größte Ereignis seiner Nachwendegeschichte. Selbstredend werde er dem Wunsch des Oberbürgermeisters folgen und nach Beendigung seines Wahlamtes unterstützend den zukünftigen Beigeordneten, Herrn Bärwolff, zur Seite stehen, um eine fließende und erfolgreiche Übergabe zu sichern.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Eine Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

### 4. Informationen

#### 4.1. BUGA 2021 - Folgekostenkalkulation für BUGA-Projekte (1. 1787/20 Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaus- haltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2020 - 2023 - Beschluss Nr.: 2569/19) BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation<sup>1</sup> erläuterte der Leiter des Garten und Friedhofamtes, u. a. die Berechnungsgrundlagen anhand des BUGA-Projekts "Anlage Blumenstraße". Hintergrund für die Wahl dieser BUGA-Fläche sei die Tatsache, dass die hier herangezogene Baumaßnahme fertiggestellt ist und somit beispielhaft die Folgekostenermittlung dargestellt werden könne. Zur Ermittlung der vorgestellten Daten wurde ein Folgekosten-Tool verwendet, welches in dieser Form derzeit einmalig ist. Die benannte Software wurde bereits erfolgreich von mehreren Städten, welche eine Bundesgartenschau ausgerichtet haben, verwendet, ergänzte der Beigeordnete für Bau und Verkehr, Herr Hilge. Zu erwähnen ist jedoch, dass nach Aussage der Software-Firma die Landeshauptstadt Erfurt die erste Stadt sei, welche noch vor Beginn der BUGA eine Folgekostenermittlung durchführt.

Nach Beendigung der Präsentation wurde durch den Ausschussvorsitzenden die Diskussion eröffnet und Herrn Erfurth, Fraktion AfD, das Wort erteilt:

Unter Bezugnahme auf die Anlage 3 der Drucksache bat Herr Erfurth um nähere Erläuterungen bzgl. der Bezeichnung "Abbruch" in der ausgewiesenen tabellarischen Auflistung. Außerdem wurde um vertiefendere Erklärungen hinsichtlich der einzelnen Kostenpositionen gebeten, also welche Maßnahmen speziell hinter den Summen vorgesehen sind.

Unter der Bezeichnung "Abbruch" ist zu verstehen, dass bei einem neuen Einbau ein vorausgehender Ausbau notwendig ist. Weiter erklärte der Leiter des Garten- und Friedhofamtes, dass für jeden einzelnen Bereich einer neu- oder umgestalteten Fläche bestimmte Vorgaben (Maßnahmen) durch das bereits erwähnte Folgekostenprogramm vorgegeben werden. Aus diesem Grund gehen diesen Kalkulationen umfangreiche Einstufungen der einzelnen Flächen voraus. So sind die notwendigen Instandhaltungskosten zum Erhalt von beispielsweise Spielgeräten nicht mit den notwendigen Maßnahmen der Landschaftspflege zu vergleichen. Hierbei sind die Erneuerungszyklen von Spielgeräten kürzer, wie die einer neu geschaffenen Wegführung. Grundlegend kann man jedoch davon ausgehen, dass die Kosten zum Erhalt von Grünanlagen in einem Zeitraum von zwei Dekaden in etwa genauso hoch sind wie die für sie notwendigen Investitionskosten. Ausgeschlossen sei es

---

<sup>1</sup> Präsentation "Folgekosten für die BUGA-Flächen am Petersberg: Beispiel Grünanlage Blumenstraße" als Anlage 1 der öffentlichen Niederschrift zur BUGA-Sitzung vom 05.01.2021 beigefügt

jedoch nicht, dass die Folgekosten die Investitionskosten übersteigen. Durch die Erhöhung oder Herabsetzung von Pflegestandards (z.B. Entscheidung ob Wiesen- oder Rasenfläche) können eben auch Erneuerungszyklen verkürzt oder gestreckt werden. Je nach Intensität der Maßnahme kann man somit also eine Fläche kurz-, mittel- oder langfristig erhalten.

Durch Herrn Panse, Fraktion CDU, wurde die umfangreiche Präsentation gelobt. Auch in anderen Bereichen wäre solche eine Kalkulationssoftware durchaus hilfreich, so z. B. beim Erhalt/ der Instandhaltung von Kindergärten und Schulen. Er hinterfragte, ob alle errichteten BUGA- Flächen nach 2023 erhalten bleiben sollen, also ob deren Erhalt haushälterisch, inkl. notwendiger Personalkosten, abgesichert ist bzw. ein mittelfristiger Erhalt förderrechtlich zwingend notwendig ist.

Nach derzeitigem Stand sind die geplanten Projekte durch den Haushalt abgesichert, erklärte der Amtsleiter. Bei der Planung wurden die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Grünanlagen mit berücksichtigt. Ebenso sind bei bewilligten Fördergeldern auch Instandhaltungskosten einberechnet. Man ist aus diesem Grund rechtlich an einen Erhalt gebunden. Somit soll kein Bereich der dauerhaft angelegten Grünanlagen zurückgebaut werden.

Auf Nachfragen des Vorsitzenden, Herrn Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, welche Projekte durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, gem. der Schlussbemerkung in der Drucksache, erst im vierten Quartal nachgereicht werden, informierte der Leiter des Garten- und Friedhofamtes, dass seines Wissens nach, erst zu diesem Zeitpunkt notwendige Fertigstellungs- und Entwicklungspflegedaten vorliegen, um die Folgekostenkalkulation zu erstellen.

Nachdem kein weiterer Klärungsbedarf bestand, wurde die Drucksache durch den Ausschuss

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **4.2. BUGA 2021 - Sachstand zu den konzeptionellen BUGA-Planungen Parken, Fuß- und Radverkehr 2159/20 BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr**

Unter Bezugnahme auf BUGA-Planungen zum Radverkehr (Anlage 3 der Drucksache) zeigte sich der Vorsitzende, Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN erfreut über die umfangreiche Einbindung des Radverkehrs. Es sei zu erkennen, dass an den verschiedensten Eingängen der BUGA-Standorte hinreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden sollen. Vor diesem Hintergrund stelle sich jedoch die Frage, ob an diesen Standorten auch die Möglichkeit besteht, eine notwendige Eintrittskarte zu erwerben, um das BUGA-Gelände betreten zu können.

Die Geschäftsführerin der BUGA gGmbH erläuterte an welchen Standorten die Möglichkeit besteht, z. B. durch Ticketautomaten, eine Eintrittskarte zu erwerben.

#### **zur Kenntnis genommen**

**4.3. BUGA 2021 - Sachstand Verkehrskonzept Buga - IV. Quartal 2496/20  
2020  
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr**

Aufgrund von sich häufenden Anfragen bzgl. eines Anwohnerparkschutzkonzeptes, z. B. durch Bewohnerinnen und Bewohnern im Bereich "Im Gebreite", erkundigte sich Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, aus welchem Grund dieses Wohngebiet nicht für ein Anwohnerparkschutzkonzept vorgesehen wurde. Aus eigener Erfahrung kann berichtet werden, dass bei Großveranstaltungen/ Messen bereits jetzt ein enormer Parkdruck in diesem Wohngebiet entsteht. Es wird befürchtet, dass sich im Zeitraum der BUGA 2021 diese Situation zuspitzt, gerade in Zeiten, an welchen auf dem Messegelände ebenfalls Veranstaltungen durchgeführt werden.

Durch den Abteilungsleiter Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wurde entgegnet, dass im Rahmen der Vorprüfung durchaus das beispielhaft benannte Wohngebiet mit in die Bewertung über ein "Anwohnerparkschutzkonzept" einbezogen wurde. Da eine Vielzahl von Parkflächen neugeschaffen werden, wird derzeit keine Notwendigkeit für ein Anwohnerparkschutzkonzept in diesem Bereich gesehen. Durchaus werde während der BUGA aufmerksam beobachtet, ob sich der Parkdruck entgegen der Prognosen exponentiell erhöht. Sollte dies eintreten, müssten selbstredend Maßnahmen ergriffen werden.

Die Geschäftsführerin der BUGA gGmbH ergänzte, dass der gegenüber des Haupteingangs des ega-Parks liegende Parkplatz nicht für eine öffentliche Nutzung vorgesehen ist. Vielmehr erfolgt eine Nutzung des neuen Messeparkplatzes. Im Rahmen einer Konzeptvorstellung sollten die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets rund um "Im Gebreite" bereits ausführlich über das Parkkonzept informiert werden. Aufgrund der Pandemielage war dies leider nicht möglich. Derzeit erarbeite man eine virtuelle Präsentation um die Betroffenen hinreichend aufzuklären.

Auf Nachfragen von Herrn Perdelwitz, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, ob überhaupt nähere Informationen an die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets bzgl. des Parkkonzeptes gelangt sind, ergänzte die Geschäftsführerin, dass u. a. Informationspapiere verteilt wurden und nach weiteren Wegen – neben der virtuellen Präsentation – gesucht wird, um die Anwohner hinreichend aufzuklären.

**zur Kenntnis genommen**

**4.4. Sonstige Informationen**

Da kein weiterer Informationsbedarf bestand, beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, die öffentliche Sitzung. Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

gez. Stampf  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführer/in